

**Ad hoc-Information der Flughafen Wien AG über öffentliche Angebotslegung für eine
Anteilsaufstockung um weitere 10% am Grundkapital der Flughafen Wien AG auf bis zu 39,9%
durch IFM Global Infrastructure Fund**

Die Flughafen Wien AG gibt bekannt, dass sie heute über die die Absicht einer öffentlichen Angebotslegung für eine Anteilsaufstockung um weiter 10% am Grundkapital der Flughafen Wien AG auf bis zu 39,9% durch IFM Global Infrastructure Fund informiert wurde:

„IFM Global Infrastructure Fund: Öffentliches Angebot zur Aufstockung der Minderheitsbeteiligung am Flughafen Wien AG

IFM Global Infrastructure Fund ("IFM GIF") beabsichtigt, ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz für bis zu 10,0% des Grundkapitals an der Flughafen Wien AG, (ISIN AT0000911805) abzugeben, um ihre Minderheitsbeteiligung auf bis zu 39,9% aufzustocken. Das öffentliche Angebot wird von Airports Group Europe S.à r.l. ("Airports Group Europe"), einer indirekten Tochtergesellschaft von IFM GIF, abgegeben werden. Airports Group Europe hat im Jahr 2014 im Wege eines freiwilligen öffentlichen Angebots gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 29,9% an der Flughafen Wien AG erworben. Der Großteil der Investoren von IFM GIF sind institutionelle Pensionsfonds, die im Namen von Millionen von Arbeitnehmern Ersparnis veranlagen. Die Investoren von IFM GIF stammen aus verschiedensten Rechtsordnungen, einschließlich Australien, dem Vereinigten Königreich, Kontinentaleuropa, den Vereinigten Staaten und Kanada. IFM GIF wird von IFM Investors Pty Limited ("IFM Investors") beraten.

Der Preis pro Aktie wird EUR 100 (Euro einhundert) betragen; dies entspricht einem Aufschlag von 20,9% gegenüber dem Schlusskurs vom Freitag, den 11. März 2016, und einem Aufschlag von 24,2% gegenüber dem nach Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs für den letzten Monat (VWAP). Nach Kenntnis der Airports Group Europe halten das Land Niederösterreich und die Stadt Wien als Syndikatspartner zusammen 40,0% des Grundkapitals an der Flughafen Wien AG. Daher ist Airports Group Europe sowie jeder andere Rechtsträger von der Abgabe eines Pflichtangebotes gemäß § 22 Übernahmegesetz entbunden, solange dieser nicht über mehr Stimmrechte als die Syndikatspartner verfügt (§ 24 Übernahmegesetz), dies auch dann, wenn die Kontrollschwelle von 30,0% überschritten wird. Das Angebot würde entsprechend dem Übernahmegesetz veröffentlicht werden, sofern die Veröffentlichung des Angebots nicht durch die Übernahmekommission untersagt wird. Das Angebot wird auch in den Vereinigten Staaten angenommen werden können. Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot von Aktien, noch eine Aufforderung oder Einladung dar, Aktien an der Flughafen Wien AG anzubieten. Nomura ist die Finanzberaterin und Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH die österreichische Rechtsberaterin der Airports Group Europe.“

„Wir sind über diesen Schritt von IFM überrascht“, so Flughafen Wien Vorstand Günther Ofner, „und können ihn derzeit nicht kommentieren, da uns das Übernahmegesetz die Verpflichtung auferlegt, nach Vorliegen des konkreten Angebots eine detaillierte schriftliche Stellungnahme dahingehend abzugeben, ob wir die Annahme des Angebots empfehlen oder nicht.“

Rückfragehinweis:

Konzernkommunikation Flughafen Wien AG

Stephan Klasmann (+43-1-) 7007-23333, s.klasmann@viennaairport.com

Pressestelle:

Peter Kleemann (+43-1-) 7007-23000, p.kleemann@viennaairport.com

Clemens Schleinzer (+43-1-) 7007-22399, c.schleinzer@viennaairport.com

Stefanie Tomanek (+43-1-) 7007-26939, s.tomanek@viennaairport.com

Investor Relations:

Judit Helenyi (+43-1-)7007-23126, j.helenyi@viennaairport.com

Mario Santi (+43-1-) 7007-22826, m.santi@viennaairport.com

www.viennaairport.com